

Information aus dem Einwohnermeldeamt - Digitale Lichtbilder -

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Für die Erstellung des Lichtbildes sieht das Passgesetz ab dem 1. Mai 2025 grundsätzlich zwei Varianten vor:

1. Zum einen kann das Lichtbild durch einen Dienstleister elektronisch angefertigt und anschließend von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Passbehörde übermittelt werden. Hierzu müssen sich private Dienstleister (z.B. Fotografinnen und Fotografen) bei einem privaten Cloud-Betreiber selbst registrieren. Die Antragstellenden erhalten nach Anfertigung des Lichtbildes einen Data-Matrix-Code, welcher in der Behörde mittels Barcodescanner eingelesen wird und so einen Abruf des Lichtbildes aus der Cloud ermöglicht.
2. Zum anderen kann das Lichtbild auch durch die Behörde selbst elektronisch angefertigt werden, der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt werden hierzu voraussichtlich bis zum 31.07.2025 entsprechende Lichtbildaufnahmegeräte zu Verfügung stehen.

Gibt es eine Übergangsfrist?

Unter bestimmten Voraussetzungen können papiergebundene (= ausgedruckte) Passbilder noch bis zum 31.07.2025 akzeptiert werden, sofern die Bilder vor dem 01.05.2025 aufgenommen wurden und die Lichtbildaufnahmegeräte innerhalb der Gemeindeverwaltung noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Lichtbildgeräte erfolgreich installiert wurden, können keine papiergebundenen Passbilder mehr akzeptiert werden.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes, sowie auf unserer Website informieren.

gez.
Markus Schenk
Gemeinschaftsvorsitzender